



Ausschreibungsbedingungen der Vermarktung von Speicherkapazitäten

des Speicher Epe H₂

der RWE Gas Storage West GmbH

Juni 2025

Inhalt

I. Allgemeine Informationen.....	2
II. Produktbeschreibung.....	3
III. Relevante Bedingungen.....	4
IV. Ausschreibungsprozess.....	5
V. Vertragsabschluss.....	7
VI. Kreditanforderungen.....	7
VII. Rechtliche Hinweise	8
VIII. Zeitplan	10
IX. Kontakt.....	10
Anlage 1.....	11

I. Allgemeine Informationen

Die RWE Gas Storage West GmbH („RGSW“) bietet im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens Wasserstoffspeicherkapazitäten im Speicher Epe H₂ an.

Der Speicher Epe H₂, ist der erste dem deutschen sowie europäischen Markt zur Verfügung stehende kommerzielle Wasserstoffspeicher. Die Anbindung an das deutsche Wasserstoffkernnetz wird über das gemeinschaftliche Netz der Open Grid Europe GmbH (OGE) und Nowega GmbH (Nowega) im Rahmen der Initiative des [GetH2 Nukleus](#) sichergestellt.

Die zur Vermarktung anstehenden Kapazitäten stehen ab dem 01.01.2028 zur Nutzung durch Speicherkunden zur Verfügung. Die Vermarktung der Kapazitäten erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren, welches in diesen Ausschreibungsbedingungen detailliert geregelt wird und an dem sich alle interessierten Parteien beteiligen können. Weitere Bestandteile der vertraglichen Bedingungen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Zugang für die von RGSW betriebenen Wasserstoffspeicher, Stand 16.06.2025, (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) sowie der Speichervertrag. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Speichervertrag werden über die Homepage der RGSW im Bereich [Wasserstoff](#) zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens können Gebote per E-Mail in der Zeit vom 16.06.2025, 13:00 Uhr bis 02.07.2025, 13:00 Uhr abgegeben werden. Eine Registrierungspflicht zur Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren besteht nicht.

Die Speicherkapazitäten werden in Form von drei (3) identischen Speicherbündeln, d.h. aus einer feststehenden Kombination der Speicherkapazitäten, vermarktet. Es sind ein oder mehrere Gebote für einzelne Speicherbündel oder ein oder mehrere kombinierte Gebote für bis zu drei (3) Speicherbündel möglich. Ein Gebot erfolgt auf das fixe Speicherentgelt für das Jahr 2028. Die Anzahl der Gebotsabgaben je Bietenden ist nicht begrenzt.

Nachfolgend finden Sie eine Kurzbeschreibung des angebotenen Produktes.

II. Produktbeschreibung

1. Speicherkapazitäten

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden die verfügbaren *Speicherkapazitäten* in Form von drei (3) identischen *Speicherbündeln* angeboten.

Ein *Speicherbündel* besteht aus *Arbeitsgasvolumen*, *Ausspeicherleistung* und *Einspeicherleistung* in der nachfolgenden Kombination:

<i>Speicherbündel</i> Ausschreibung 06/2025 Epe H ₂ ;	<i>Kapazität</i>
<i>Arbeitsgasvolumen, fest</i>	3.800.000 Nm ³ ; <i>dies entspricht ca. 13.452 MWh¹</i>
<i>Einspeicherleistung, fest</i>	5.000 Nm ³ /Stunde; <i>dies entspricht ca. 17.700 kWh/h¹</i>
<i>Ausspeicherleistung, fest</i>	5.000 Nm ³ /Stunde; <i>dies entspricht ca. 17.700 kWh/h¹</i>

Dieses *Speicherbündel* wird insgesamt dreimal angeboten.

2. Buchungszeitraum

Der *Buchungszeitraum* startet am 01.01.2028, 06:00 Uhr und endet am 01.01.2038, 06:00 Uhr .

3. Speicherentgelt

Das Speicherentgelt setzt sich aus einem „fixen Speicherentgelt“ und einem „variablen Speicherentgelt“ gemäß den Regelungen des Speichervertrages und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen.

4. Zusätzliche Produktinformationen

Die Einspeise- und Ausspeisekapazitäten im angrenzenden Wasserstoffnetz sind nicht Bestandteil der angebotenen *Speicherbündel*. Für die Buchung von Einspeise- und Ausspeisekapazitäten am Einspeisepunkt Gronau-Epe und Ausspeisepunkt Gronau-Epe wenden Sie sich bitte an die angrenzenden Wasserstoffnetzbetreiber.

¹ Die Werte in Energieeinheiten dienen lediglich Informationszwecken und ergeben sich aus der Umrechnung mit einem Brennwert von 3,54 kWh/m³.

III. Relevante Bedingungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bestimmungen, die - als integraler Bestandteil - für diese Ausschreibung und das Gebot der Bietenden gelten.

Dokument	Definition	Quelle
Ausschreibungsbedingungen	<p>„Ausschreibungsbedingungen der Vermarktung von Speicherkapazitäten des Speichers Epe H₂ vom 16.06. bis 02.07.2025“</p> <p>Die Ausschreibungsbedingungen beschreiben gemäß den Regelungen der Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Zugang zu den von RGSW betriebenen Wasserstoffspeichern die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens sowie dessen Rahmenbedingungen.</p>	Dieses Dokument
Allgemeine Geschäftsbedingungen	<p>“Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zugang zu den von RGSW betriebenen Wasserstoffspeichern, Stand 16.06.2025”, inklusive der Anlagen gem. Ziff. 30 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen</p>	https://www.rwe-gasstorage-west.com/download/bereich/
Speichervertrag	<p>Vertragsdokument, welches die wesentlichen Vertragsbestandteile des Speichervertrags enthält und nach Durchführung der Ausschreibung um die Angaben zu Speicherbündel und festen Entgelt für das erste Vertragsjahr (2028) ergänzt wird.</p>	https://www.rwe-gasstorage-west.com/wasserstoff/vermarktung-wasserstoffkapazitaeten/

IV. Ausschreibungsprozess

1. Die Ausschreibung startet am 16.06.2025 um 13:00 Uhr und endet am 02.07.2025 um 13:00 Uhr.
2. In diesem Zeitraum können Gebote für die im Ausschreibungsverfahren angebotenen *Speicherbündel* abgegeben werden. Hierzu ist eine E-Mail mit dem Betreff **“Ausschreibung Epe H2 Juni 2025 - Gebot“** entsprechend den nachfolgend beschriebenen Anforderungen an die E-Mailadresse h2storage@rwe.com zu senden. Anderweitig abgegebene Gebote finden keine Berücksichtigung.
 - 2.1. Es sind ein oder mehrere Gebote für einzelne *Speicherbündel* oder ein oder mehrere kombinierte Gebote für bis zu drei (3) *Speicherbündel* möglich.
 - 2.2. Das Gebot im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erfolgt auf das fixe Speicherentgelt für das erste Jahr der Buchung (Kalenderjahr 2028) - bei Einzelgeboten auf das fixe Speicherentgelt eines *Speicherbündel*, bei kombinierten Geboten auf ein fixes Speicherentgelt für die kombinierten *Speicherbündel*.
 - 2.3. Die Anzahl der Gebotsabgaben je Bietenden ist nicht begrenzt.
 - 2.4. Ein Gebot ist vollständig und verbindlich abgegeben und damit gültig für den Zuteilungsprozess, sofern es folgende Voraussetzungen erfüllt:
 - a) Es wird innerhalb des Ausschreibungszeitraumes abgegeben und
 - b) das Gebotsblatt in Anlage 1 ist durch den Bietenden vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.
 - 2.5. An ein Gebot ist der Bietende ab Ende der Ausschreibung nach Ziff. IV. 1. bis zum Abschluss der Zuteilung gemäß der nachfolgenden Ziffer 3 gebunden. Bis zum Ende der Ausschreibung kann der Bietende Gebote per Email an die unter Ziff. IV. 2. genannte Email-Adresse zurückziehen.

3. RGSW vergibt nach Ablauf des Ausschreibungszeitraumes die *Speicherbündel* gemäß den folgenden Regelungen:

3.1. Es werden nicht mehr als die drei angebotenen *Speicherbündel* zugeteilt.

Die Zuteilung für Gebote erfolgt durch RGSW in **einem** Verfahren entsprechend Ziffer 3.5.

3.2. Die Zuteilung der *Speicherbündel* erfolgt seitens RGSW, mit Ausnahme im Fall von Ziffer 3.6, bis zum 02.07.2025, 17:00 Uhr.

3.3. Die Zuteilung erfolgt ausschließlich für gültige Gebote gemäß IV. Ziffer 2.4.

3.4. Voraussetzung für eine Zuteilung ist, dass ein seitens RGSW gesetztes und nicht veröffentlichtes Mindestspeicherentgelt erreicht oder überschritten wird.

3.5. Die Zuteilung der *Speicherbündel* für Gebote, welche die Voraussetzungen der Ziffern 3.3. und 3.4. erfüllen, erfolgt nach dem Prinzip der Erzielung des höchsten Gesamterlöses für RGSW.

3.6. Führen mehrere Gebote (Einzel- oder kombinierte Gebote), die die Voraussetzungen nach Ziffern 3.3 und 3.4 erfüllen, zum gleichen höchsten Gesamterlös für RGSW nach Ziff. 3.5. und sind nicht mehr ausreichend *Speicherbündel* vorhanden, um alle Gebote anzunehmen, wird RGSW folgenden Prozess anstoßen:

a) Die betreffenden Bietenden mit Geboten, die zum gleichen höchsten Gesamterlös für RGSW führen, erhalten bis spätestens zum 02.07.2025, 17:00 Uhr, eine Aufforderung, ein erneutes Gebot abzugeben, um eine Zuteilung der verfügbaren *Speicherbündel* zu ermöglichen.

b) Die Frist für die erneute Gebotsabgabe startet am 02.07.2025; 17:00 Uhr und endet am 04.07.2025, 13:00 Uhr.

c) Geht kein neues Gebot seitens eines unter a) kontaktierten Bietenden ein, hat dieser Bietende kein Gebot abgegeben.

d) Die Zuteilung der *Speicherbündel* auf die im Zeitraum der erneuten Gebotsabgabe abgegebenen Gebote erfolgt nach den Regelungen der Ziffer 3.5. bis spätestens zum 04.07.2025, 17:00 Uhr.

e) Ergibt sich erneut die Situation, dass mehrere Gebote, die die Voraussetzung nach Ziffern 3.3 und 3.4 erfüllen, zum gleichen höchsten Gesamterlös für RGSW führen und nicht mehr ausreichend *Speicherbündel* vorhanden sind, um alle

Gebote anzunehmen, so wird RGSW die Ausschreibung an dieser Stelle beenden und keine weitere Zuteilung von *Speicherbündeln* auf Gebote vornehmen.

3.7. RGSW wird die Gebote durch Gegenzeichnung des Gebots – vorbehaltlich einer compliance-rechtlichen Geschäftspartnerprüfung - annehmen und per E-Mail an den Bietenden übermitteln. RGSW wird die Gebote, die keine Zuteilung erhalten, per E-Mail ablehnen.

3.8. RGSW kann jederzeit das Ausschreibungsverfahren ohne Angabe von Gründen beenden.

V. Vertragsabschluss

1. Der Speichervertrag kommt - vorbehaltlich einer compliance-rechtlichen Geschäftspartnerprüfung - mit der Annahme des verbindlichen Gebotes des Bietenden durch RGSW zustande. Der Speichervertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung des Zugangs einer Mitteilung der RGSW in Textform beim Vertragspartner über die erfolgreiche compliance-rechtliche Geschäftspartnerprüfung. Die Mitteilung der RGSW soll innerhalb von längstens einer Kalenderwoche zugehen.
2. Die Annahme durch RGSW erfolgt per Übersendung der Vertragsdokumente, bestehend aus dem vom Bietenden und RGSW unterzeichneten Gebot, welches Bestandteil des Speichervertrages wird, und den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, per E-Mail.

VI. Kreditanforderungen

1. RGSW führt eine Bonitätsprüfung auf der Grundlage der Ziff. 15 und der Anlage „Bonitätsprüfung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch.
2. Abweichend von den Regelungen der Ziffer 2 Abs. (1) der Anlage „Bonitätsprüfung“ sind alle für die Kreditprüfung erforderlichen Informationen innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Zugang der Annahme des Gebots gem. V. Ziffer 2. beim Bietenden seitens des erfolgreich Bietenden an RGSW zu übermitteln. Die Dokumente können RGSW auch im Vorfeld oder während der Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden.

VII. Rechtliche Hinweise

1. Diese Ausschreibungsbedingungen regeln die Bedingungen für die Qualifikation, Teilnahme und Durchführung der Ausschreibung.
2. Eine direktes oder indirektes Zusammenwirken unter den Bietenden, mit Dritten oder verbundenen Unternehmen zur Beeinflussung des Ausschreibungsergebnisses ist nicht gestattet. Ein solches Zusammenwirken kann zum Ausschluss von der Ausschreibung führen. RGSW hat das Recht, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein solches Verhalten von Bietenden zu verhindern.
3. Die in diesen Ausschreibungsbedingungen enthaltenen Informationen dienen nur Informationszwecken. Die Bietenden verpflichten sich, die in diesen Ausschreibungsbedingungen enthaltenen Informationen nicht zu kopieren, zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten oder anderweitig zu nutzen, es sei denn, dies ist in diesen Ausschreibungsbedingungen ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von RGSW gestattet.
4. RGSW haftet nicht für Fehlfunktionen und/oder technische Probleme bei der Übermittlung und dem Eingang der Gebote während des Ausschreibungszeitraumes.
5. Abweichend vom nachfolgenden Satz haftet RGSW für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, RGSW selbst, seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen haben weder vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt.
6. RGSW haftet für Sach- und Vermögensschäden, wenn RGSW, ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, ist die Haftung von RGSW auf den typischen und vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden des Bieters beschränkt.
7. Eine Haftung von RGSW nach zwingenden Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes oder des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingender gesetzlicher Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.
8. Die Absätze (5) bis (6) gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von RGSW.
9. Alle Bieter verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Ausschreibung erhalten, streng vertraulich zu behandeln.
10. Alle Zeitangaben beziehen sich auf mitteleuropäische Zeit („MEZ“/„MESZ“).

11. Das in der Sache anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie des deutschen Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
12. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Ausschreibungsbedingungen oder ihren Anhängen oder über deren Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Der Ort des Schiedsgerichtsverfahrens ist Essen, Deutschland. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei (3). Sollten sich die Vertragspartner nicht über den Vorsitzenden verständigen können, so wird dieser vom Präsidenten des OLG Düsseldorf bestimmt. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
13. Sollte eine Bestimmung dieser Ausschreibungsbedingungen oder ihrer Anhänge ganz oder teilweise ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ausschreibungsbedingungen. Eine solche ungültige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung gilt, soweit gesetzlich zulässig, als durch eine solche gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das Vorstehende gilt sinngemäß für jede unbeabsichtigte Lücke in diesen Ausschreibungsbedingungen.

VIII. Zeitplan

16.06.2025	Veröffentlichung der Ausschreibungsbedingungen für diese Ausschreibung einschließlich des Speichervertrages auf der Homepage der RGSW https://www.rwe-gasstorage-west.com/wasserstoff/vermarktung-wasserstoffkapazitaeten/
16.06.2025, 13:00 Uhr 02.07.2025, 13:00 Uhr	Start Ausschreibungszeitraum zur Gebotsabgabe Ende Ausschreibungszeitraum zur Gebotsabgabe
bis 02.07.2025; 17:00 Uhr	Mitteilung über die Ausschreibungsergebnisse an die Bietenden und Annahme der verbindlichen Gebote durch RGSW
bis 02.07.2025; 17:00 Uhr	Sofern notwendig - gemäß IV Ziffer 3.6 – Aufforderung durch RGSW zu einer erneuten Gebotsabgabe
bis 04.07.2025; 17:00 Uhr	Annahme der verbindlichen Gebote aus der erneuten Gebotsabgabe durch RGSW und Mitteilung über die Ausschreibungsergebnisse an die Bietenden
Bis zum Ende des 5. Arbeitstages nach Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses	Dokumente, die der erfolgreiche Bieter für die Bonitätsprüfung bei RGSW einreichen muss
innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Anforderungsmittteilung durch RGSW über eine Sicherheitsleistung	Bereitstellung der durch RGSW angeforderten Sicherheitsleistung durch den erfolgreichen Bietenden

IX. Kontakt

Sollten Sie Fragen zu dieser Ausschreibung haben, wenden Sie sich bitte an Ihr RGSW Vertriebsteam:

Sabine Vahley	+49 (0) 152 09166114	sabine.vahley@rwe.com
Valentin Pikler	+49 (0) 174 6418420	valentin.pikler@rwe.com
Jörg Albers	+49 (0) 162 2517718	joerg.albers@rwe.com

Anschrift:

RWE Gas Storage West GmbH
RWE Platz 4
45141 Essen

Anlage 1

Ausschreibung der RWE Gas Storage West GmbH
Vermarktung von Kapazitäten des Wasserstoffspeicher Epe H₂ im Juni 2025

- Gebot -

Unternehmensdaten:

Firma: _____

Adresse: _____

Postleitzahl & Stadt: _____

Land: _____

Kontaktdaten:

Name: _____

Mailadresse: _____

Gebot:

Abgabe / Rücknahme _____

Anzahl an Bündeln für die ein Gebot abgegeben wird: _____

Gebot [€/Jahr]: _____

Unterschrift Bieter: _____

Datum: _____

Annahme seitens RWE Gas Storage West GmbH

- vorbehaltlich einer compliance-rechtlichen Geschäftspartnerprüfung

Unterschrift RGSW: _____

Datum: _____